

Kinder- und Jugendschutzkonzept

SMS 12 Hermann Broch Gasse



Das Konzept wurde erstellt im Pädagogischen Bereich in Zusammenarbeit mit dem Verein Selbstlaut
LPD HRⁱⁿ Mag.^a Ulrike Mangl, RegL RRⁱⁿ SQM Elisabeth Fuchs, MEd, RegL SQM HR Mag. Dr. Michael Sörös und
SQM Mag. (FH) Franz Marischka, BEd

Veröffentlichung:

Das Konzept ist über die Homepage der Bildungsdirektion für Wien abrufbar

<https://respektvolleschule.at/inhalt/kinder-jugendschutzkonzept-ueberarbeitete-version/>

Rückmeldung:

Anmerkungen und Hinweise zur Publikation übermitteln Sie bitte an Frau Meryem Güngör

unter der E-Mail meryem.quenqoer@bildung-wien.gv.at

Vorwort

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“
(Jiddu Krishnamurti – indischer Philosoph)

Die meisten Kindeswohlgefährdungen finden im (erweiterten) häuslichen Umfeld statt. Leider erleben in Einzelfällen Kinder auch in Schulen körperliche oder seelische Gewalt. Sei es durch Mitschüler/innen, durch schulische Mitarbeiter/innen oder durch Lehrkräfte.

Egal in welcher Form: Gewalt darf in Schulen keinen Platz haben.

Der Fokus dieses Kinderschutzkonzepts liegt auf dem Bereich der strukturellen Prävention. Wie kann unsere Schule sich gewaltabweisend aufstellen bzw. es allen Beteiligten erleichtern, sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu holen.

Es reicht nicht aus, Schülerinnen und Schüler zu stärken. Das ist gut und wichtig und Teil dieses Konzepts, aber die schulische Struktur, die Abläufe und Möglichkeiten für ein aufmerksames Miteinander müssen geschaffen und lebendig gehalten werden.

Mit diesem Konzept ist es uns auch ein Anliegen, das schwierige Thema sexualisierte Gewalt aus der Tabuzone herauszuholen und eine klare Position zu beziehen. Sowohl für den Umgang mit Kindern, die im Zuhause oder privaten Umfeld betroffen sind, als auch für sexuelle Übergriffe in der Schule: unter Schüler/innen wie auch durch schulische Mitarbeiter/innen oder Lehrpersonen.

Die hier formulierten Präventions-Maßnahmen helfen gegen jede Form der Gewalt (auch, wenn es nie einen 100%igen Schutz geben kann) und tragen zu einem insgesamt respektvollen und friedlichen Miteinander aller Beteiligten am Schulstandort bei.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

Dies beinhaltet das Bewusstsein für „heikle“ Situationen und klare Handlungsanweisungen ebenso wie das Vorhandensein von unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept versteht sich als „lebendiges“ Arbeitspapier.

- Es soll aufzeigen, was am Standort bereits umgesetzt und gelebt wird.
- Es soll aufzeigen, in welche Richtung die nächsten Schritte erfolgen könnten und Ideen für die praktische Herangehensweise liefern.
- Es soll Mindeststandards definieren und zu standortbezogenen Erweiterungen und Konkretisierungen einladen.

Und das Allerwichtigste: Es soll am Standort eine Hilfestellung bieten, um sich mit einem schwierigen Tabuthema zu beschäftigen und so einen Beitrag leisten, um Kindern und Jugendlichen mehr Schutz zu bieten und allen am Schulleben Beteiligten zu mehr Handlungssicherheit zu verhelfen.¹

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
---------------	---

¹ Wird im Text von Kindern gesprochen, so sind stets Kinder und Jugendliche gemeint.

Erstellung und Einführung eines Kinderschutzkonzepts	5
Analyse des IST-Zustandes	6
Prävention mit Schüler/innen	6
Verhaltenskodex.....	11
Notfalls- und Interventionsplan	18
Fragebogen für die jährliche Analyse des IST-Zustandes in Bezug auf Kinderschutz.....	21
Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien	24

Erstellung und Einführung eines Kinderschutzkonzepts

Die Verschriftlichung und Einführung eines Kinderschutzkonzeptes versteht sich als ein breiter partizipativer Prozess – ganz nach der Devise:

Kinder- und Jugendschutz geht uns alle an!

Bei der Verschriftlichung des Kinderschutzkonzepts ist es sinnvoll, wenn in einem ersten Schritt ein kleines Team - eventuell bereits das Kinderschutzteam - eine erste Diskussionsgrundlage verschriftlicht. Sobald dies gelungen ist, ist es unerlässlich den Entwurf mit den Schulpartnern zu diskutieren. Dies kann beispielsweise im Rahmen des Schulforums oder des Schulgemeinschaftsausschusses, besser jedoch auf einer noch breiteren Basis erfolgen.² Die frühzeitige Einbindung und die breite Basis unterstützen eine hohe Akzeptanz der im Kinder- und Jugendschutzkonzept festgelegten Maßnahmen, Schwerpunkte und Verhaltensregeln und tragen so wesentlich zur Erreichung des Ziels – Schule als gewaltfreier und sicherer Ort – bei.

- Gesprächsrunde Schulleitung Klassenelternvertretungen
- Nach Fertigstellung→Veröffentlichung auf der Homepage
- Möglichkeit der Stellungnahme
- Evaluation durch Befragung der Eltern und Obsorgeberechtigten, Lehrpersonen
- Information der Lehrer*innen in einer Konferenz

Auch wenn bereits bei der Erstellung die Schulpartner eingebunden waren, so ist es dennoch wichtig das Kinder- und Jugendschutzkonzept allen Schulpartnern, ohne Aufforderung, zugänglich zu machen. Denkbar ist beispielsweise die Veröffentlichung einer Kurzversion auf der Homepage der Schule. Die Kurzversion sollte jedenfalls den Hinweis enthalten, wie es den Schulpartner möglich ist Einsicht in das gesamte Kinderschutzkonzept zu nehmen.³

Den Schülerinnen und Schülern ist bekanntzugeben, wer Mitglied des Kinderschutzteams ist.

Für die Schülerinnen und Schüler muss das Kinder- und Jugendschutzkonzept in einer altersadäquaten Form bzw. Sprache vorliegen.

- Vorstellung des Konzepts in der Klassensprecherrunde samt Kinderschutzteam
- Besprechung bei Unklarheiten
- Vorstellung des Konzepts im Rahmen eines Projekttag (Thema: Wie wir alle an der Schule gut miteinander auskommen)
- Durchführung des Projekts

Ein Kinder- und Jugendschutzkonzept versteht sich immer als ein Arbeitspapier. Aufgabe des Kinderschutzteams ist es dieses – z.B. durch die Erkenntnisse von Evaluationen – stets lebendig zu halten.

² Vergleiche Schulordnung § 4 (3)

³ Vergleiche Schulordnung § 4 (7)

Analyse des IST-Zustandes

Ein wesentlicher Bestandteil eines gelebten Kinderschutzes ist eine Analyse des IST-Zustandes. Ziel ist es, bereits erfolgte Präventionsmaßnahmen sichtbar zu machen und lebendig zu halten. Ziel ist es aber auch, mögliche Problemfelder zu identifizieren, um gezielte Maßnahmen ergreifen zu können.

Diese Analyse erfolgt am Standort mit Hilfe des Fragebogens im Anhang.

Die Analyse des IST-Zustandes ist nicht nur Ausgangspunkt für die – erstmalige – Entwicklung eines Konzepts, sondern ein regelmäßiger Prozess, welcher Strukturen und Abläufe, Räume und Regeln und das Schulklima in den Blick nimmt. Die Analyse wird jährlich durchgeführt.

Prävention mit Schüler/innen

Um Übergriffe auf Kinder möglichst zu verhindern, ist Präventionsarbeit mit Kindern wichtig. Diese setzt sich aus unterschiedlichen Facetten zusammen.

Es empfiehlt sich, für alle Schulstufen Schwerpunktthemen der Prävention festzuhalten. Einmal pro Jahr findet der Projekttag zum Thema verpflichtend statt.

Unser Schwerpunktthema auf der **5.** Schulstufe lautet: Projekttag, Schwerpunkt:

- Wir lernen uns kennen.
- Wie gehen wir miteinander um?
- Welche Regeln gibt es?
- Petzen und Hilfe holen
- Akzeptanz des Andersseins
- Nein-Sagen
- Aufklärung zu Sexualität → Bedeutung ordinärer Schimpfwörter

Unser Schwerpunktthema auf der **6.** Schulstufe lautet: Projekttag, Schwerpunkt:

- Klassengemeinschaft festigen
- Positionen im Klassenverband
- Grenzen wahrnehmen und einhalten
- Konsequenzen für mein Tun
- Safer Internet → Nutzung sozialer Netzwerke mit Altersbegrenzung
- Was kann ich schon gut?

Unser Schwerpunktthema auf der **7.** Schulstufe lautet: Projekttag, Schwerpunkt:

- Was kann ich gut?
- Worauf bin ich stolz?
- Perspektivenwechsel im Miteinander (z.B. Streit)

- Safer Internet → Nutzung social media
- Konsequenzen für mein Tun (nahe Strafmündigkeit)
- Sexualpädagogische Aspekte
-

Unser Schwerpunktthema auf der 8. Schulstufe lautet: Projekttag, Schwerpunkt:

- Strafmündigkeit
- Safer Internet → welche Seiten besuche ich
- Emotionen/erste liebe
- Selbstverteidigung
- Psychische Gewalt
- Ziele setzen und erreichen
- Provokationen

In einem ersten Schritt ist es wichtig, dass **Kinder ihre Rechte** – speziell auf ihre körperliche Unversehrtheit und Schutz vor sexuellen Übergriffen – **kennen**.

Einstieg in den Projekttag:

- Vorstellung des Konzepts (Kinderschutzteam)
- Vorstellung der Kinderrechte aber auch
- Vorstellung des Jugendschutzgesetzes für Wien

Außerhalb des Projekttagess im Unterricht:

- BuB: Aufklärungsgespräche, Hygiene
- BuS: Thema Sicherheit (am Gerät, mit Geräten), Hygiene, Regeln im Schwimmunterricht
- Sport- und Projektwochen: Beaufsichtigung, Einhaltung des Jugendschutzgesetzes
- Demokratiebildung: Akzeptanz anderer Lebensweisen, Kulturen, Religionen,...
- Einladung von Experten (Team Together, Workshops über die Wiener Bildungschancen))

Im Alltag:

- Anlassbezogen in allen Unterrichtssituationen innerhalb und außerhalb der Schule
- Gewaltfreie Kommunikation aller Gesprächsteilnehmer (Schulleitung, Lehrer*innen, Schüler*innen, Eltern und Obsorgeberechtigte, Reinigungsdamen, Küchenpersonal, Schulwart, Unterstützungspersonal)
- Beachtung der Wortwahl und der Lautstärke in Gesprächen
- Einhaltung der Hierarchie (Lehrer*in, Klassenvorstand, Schulleitung)

Kennenlernen der Rechte und Pflichten aller Schulpartner: (nachzulesen im SCHUG)

Lehrer: (§51 SCHUG)

Unterrichtsverpflichtung, Erziehungsauftrag, Erfüllung der Verwaltungsaufgaben (§29 LDG)

Eltern und Obsorgeberchtigte:

Unterstützung Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule, Ausstattung mit Unterrichtsmitteln, Vorlage von Amtsschriften und Auskunft über deren Änderungen

§ 61.Paragraph 61,

1. (1)Absatz eins Die Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Sie haben das Recht auf Anhörung sowie auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen. Sie sind verpflichtet, die Schüler mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln auszustatten und auf die gewissenhafte Erfüllung der sich aus dem Schulbesuch ergebenden Pflichten des Schülers hinzuwirken sowie zur Förderung der Schulgemeinschaft (§ 2) beizutragen. Weiters haben sie die Schüler bei der Befolgung von Anordnungen und Aufträgen im Rahmen der individuellen Lernbegleitung bestmöglich zu unterstützen und sie selbst betreffende Vereinbarungen, die gemäß § 19 Abs. 3a im Rahmen des Frühwarnsystems mit ihnen getroffen wurden, zu erfüllen.

2. (3)Absatz 3Die Erziehungsberechtigten haben die für die Führung der Amtsschriften der Schule erforderlichen Dokumente vorzulegen und Auskünfte zu geben sowie erhebliche Änderungen dieser Angaben unverzüglich der Schule mitzuteilen.

1.

Schüler*innen:

Mitarbeit, Einordnung in die Klassen/Schulgemeinschaft, Unterrichtsarbeit fördern

§ 43.SCHUG +§57 SCHUG

1. Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§ 17) zu fördern. Sie haben den Unterricht (und den Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen, zu dem sie angemeldet sind) regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten. Sie haben weiters Anordnungen und Aufträgen im Rahmen der individuellen Lernbegleitung Folge zu leisten und Vereinbarungen, die gemäß § 19 Abs. 3a im Rahmen des Frühwarnsystems getroffen wurden, zu erfüllen.

Ein weiterer wesentlicher Baustein im Rahmen der Prävention ist die **Kommunikation von Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche**.

- Kennenlernen der Beratungslehrerin zu Beginn des Schuljahres
- Kennenlernen der Schulsozialarbeiterin zu Schulbeginn
- Kennenlernen des Kinderschutzteams
- Plakatwand in der Aula
- Bekanntmachung der wichtigen Telefonnummern im Krisenfall
- Verteilung eines Informationsblattes

Ein Aspekt, der bei der Präventionsarbeit nicht fehlen darf, ist das **Beschwerdemanagement**. Hier geht es darum, Schüler/innen Mut zu machen, Missstände aufzuzeigen. Schüler/innen soll möglichst niederschwellig, anonym und nicht anonym, persönlich und schriftlich die Möglichkeit geboten werden, Anliegen vorzubringen.

Wesentlich ist, dass jedem Anliegen in einem vertretbaren Zeitraum nachgegangen wird. Ein Beschwerdemanagement, welches diesen Kriterien entspricht, erhöht die Chance, dass Schüler/innen auch bei sexualisierten Übergriffen Hilfe suchen.

- Arbeit im Jahrgangsteam zumeist mit Lehrpersonen auf nur einer Schulstufe
- Vertrauensbasis aufbauen zu Schüler*innen und deren Familie leichter möglich
- Jede Lehrperson ist Anlaufstelle für Kinderanliegen
- Durch Ganztätigkeit viele zeitliche Möglichkeiten für Gespräche
- Gespräch mit dem Klassenvorstand
- Achtung im Sportunterricht auf ev. Verletzungen
- Einrichtung eines Briefkastens für wichtige Mitteilungen, Beobachtungen,

Es ist wichtig, mit **Kindern ganz offen und bewusst über Gefühle, Berührungen und die damit verbundenen Grenzen zu sprechen** und zu arbeiten.

- Teil des Projekttages
- Broschüre „Achtsame Schule“ [S.104] der Fachstelle Selbstlaut als Vorlage

Altersgerechte **Informationen zu Sexualität**, ehrliche Antworten auf gestellte Fragen und ein Klima, in dem es erlaubt ist, auch über Sexualität zu sprechen, sind die Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche sich Hilfe holen können, wenn sie sexuelle Gewalt erleben.

- Im BuB-Unterricht laut Lehrplan altersgerecht
- Im Anlassfall (ordinäre Schimpfwörter, Beleidigungen, Bilder aus dem Internet, Pornografie im Netz,...) nicht tabuisieren
- Arbeiten dazu im Klassen-oder Stufenteam
- Workshops mit qualifizierten Experten
- „Sex we can“ animierter Aufklärungsfilm für 14-16
- Methodensammlung „Ganz schön intim“ Sexualerziehung für 6-12 Jährige

Ebenso im Rahmen der Prävention mitgedacht gehört die **digitale Welt**. So wie für die analoge Welt kann auch für die digitale Welt ein „Lageplan“ erstellt werden, wo zwischen sicheren und unsicheren, schönen und unguten Orten im Netz unterschieden wird.⁴

- Aufklärung zu unkontrolliertem Surfen im Netz auf Seiten mit Pornografie, Extremismus
- Kommunikation auf social media Kanälen in Anonymität → Mobbing
- Digitale Grundbildung
- Eltern und Obsorgeberechtigte in der Verantwortung (Zustimmung zur Verwendung sozialer Netzwerke ohne Kontrolle, uneingeschränktes Surfen im Internet)
- Information der Eltern und Obsorgeberechtigten über Kinderschutzsicherungen im Handy, Laptop (Link leicht zu finden)
- Workshop mit www.saferinternet.at;
- Unterrichtsmaterialien z.B. auf [www.rataufdraht.at/themenuebersicht/test-quiz/check-dein-onlineverhalten](http://www.rataufdraht.at/themenuebersicht/test-quiz/check-dein-onlineverhalten;); ...)

⁴ Vergleiche die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut. (S.22) und den Abschnitt „Heikle räumliche Situationen“ (S.6) in diesem Konzept.

Bildung und Schule können nicht jedes Problem lösen. Wichtig ist es daran zu arbeiten, dass für alle in der Schule beteiligten Personen ihre Unversehrtheit sichergestellt wird.

Wenn Bildungseinrichtungen von Gefährdungen der Kinder erfahren, dann sind wir verpflichtet, die Gefährdung an die entsprechende Behörde zu melden!!!

Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex stellt eine Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler/innen und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen dar. Es ist nicht das Ziel, noch ist es möglich, alle Situationen des schulischen Alltags genau zu reglementieren. Es ist aber sehr wohl ein Ziel, mögliche heikle Situationen zu thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen.

Dadurch entsteht für Schüler/innen mehr Schutz vor Übergriffen und für alle am Schulleben beteiligten Personen Verhaltenssicherheit.

Durch das Herausgreifen heikler Situationen soll eine Grundhaltung sichtbar und spürbar werden, die auch auf andere Bereiche übertragbar ist und dort ebenso gilt.

Typisch für „Heikle Situationen“⁵ ist, dass sie Teil des pädagogischen Alltags sind. Beispiele für heikle Situationen sind das Sichern bei Turnübungen, ebenso wie besonders emotionale Situationen. Genau weil diese Situationen unumgänglich sind, ist es wichtig, derartige Situationen gemeinsam zu reflektieren und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Heikle Situationen und wie wir damit umgehen, könnten im ersten Klassenforum angesprochen werden!!!!

Für folgende Situationen haben wir z.B. jeweils fachliche Standards festgelegt.

Situationen mit besonderem Körperkontakt

- Im Sportunterricht⁶
Situationen im Sportunterricht – wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt – werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die Schüler/innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich entscheiden, sie sich dem Körperkontakt zu entziehen. Allerdings kann häufiges Verweigern von Übungen und gewissen Turnelementen dann zur Verschlechterung der Beurteilung führen.
- Erste Hilfe
Alle Lehrer und Lehrerinnen haben ihr Wissen zu Erster Hilfe im Rahmen einer SCHILF-Veranstaltung erneuert. Sollte die Schulärztin im Haus sein, wird sie in die Erstversorgung und weitere medizinische Entscheidungen eingebunden.
Im Sportunterricht wird die Vorgangsweise bei einem Unfall mit den Schüler*innen besprochen. Im Werkunterricht sowie im Fach Ernährung und Haushalt werden die

⁵ Vergleiche die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut. Download unter: www.selbstlaut.org

⁶ Speziell für den Sportunterricht sei an dieser Stelle auf einige Materialien verwiesen

- Handreichung „Für Respekt und Sicherheit – Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Checkliste „Sichere Sportstätten“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Online Kurs „Safe Sport“ www.safesport.at/academy/e-learning

Verhaltensregeln zu Beginn des Schuljahres besprochen, im Klassenbuch vermerkt und den Eltern und Obsorgeberechtigten zur Kenntnis gebracht.

In allen Pausen gibt es die Gangaufsicht bzw. während der Stunden die Lehrperson des Unterrichts, die Hilfe leistet.

In jedem Fall gelten die Einhaltung der Rettungskette sowie die Erfüllung der Aufsichtspflicht. Die Information bei einer Verletzung oder Erkrankung ergeht an die Schulleitung und an die Erziehungsberechtigten bzw. an Personen, die im Notfall verständigt werden dürfen. Diese holen die Kinder ab und sorgen für ärztliche Versorgung. Oder sie fahren in das Spital, wenn es zu einem Rettungseinsatz kommt. Lehrpersonen fahren nicht mit und dürfen keine Medikamente verabreichen. Bitte hier den am Standort festgelegten fachlichen Standard erfüllen. Stichwörter: Verständigung der Rettung, Schulleitung und Erziehungsberechtigten im Notfall

- Bei schulärztlichen Untersuchungen
Die Schulärztin ist nur mehr an bestimmten Tagen für ein paar Stunden im Haus. Sie bereitet Impfungen für das Impfteam vor, indem sie die Aufklärungsblätter austeilte und die Kinder aufklärt. Sie führt Untersuchungen für Sportwochen durch und begutachtet die Eignungsfeststellungen der Kinder für den Besuch der Sportmittelschule. Sie wird aus Zeitgründen namentlich über die Homepage vorgestellt. Ihr Untersuchungsraum grenzt an die Direktion. Kinder warten für Untersuchungen vor den beiden Räumen und werden je nach Vertrautheit einzeln oder mit Freunden oder Freundinnen im Arztzimmer behandelt.

Besondere emotionale Situationen

- Trösten z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen
Lehrpersonen handeln sehr intuitiv. Trösten erfolgt über einfühlsame Gespräche und nicht über Körperkontakt. Bei Streitereien wird deeskaliert und nicht angegriffen.
So gilt grundsätzlich: „Wir greifen niemanden an!!!“ Grenzen werden von der Lehrperson klar kommuniziert.
- Schwärmerei, Verliebtheit von Schüler/innen gegenüber Lehrerinnen und Lehrern
Lehrpersonen können durch solche Schwärmereien ganz schnell in eine äußerst schwierige Situation kommen. Daher muss die Grenze von der Lehrperson klar kommuniziert werden. Sofort wird ein Gespräch im Kinderschutzteam und mit der Schulleitung geführt, damit weitere Schritte geplant werden können. In jedem Fall sind die Eltern und Obsorgeberechtigten zu informieren, damit es zu keinen Missverständnissen kommt und die Situation deeskaliert werden kann. Weitere Aufklärungsarbeit und Thematisierung mit den Schüler*innen muss stattfinden. Im schlimmsten Fall muss die Lehrfächerverteilung geändert werden. Bitte hier den am Standort festgelegten fachlichen Standard erfüllen. Lehrperson sucht das Gespräch; Liebesbeziehungen zwischen Lehrpersonen und Schüler/innen in jeder Form sind verboten!

Einzelsituationen

- Einzelförderung, Beratungsgespräche, Einzelsituationen zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen möglichst mit Einblickmöglichkeit (geöffnete Zimmertüre) statt. Räume bleiben jedenfalls unverschlossen.

Einzelsituationen *finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt*. Die meisten Gespräche finden im Beisein einer zweiten Lehrperson oder im Beisein eines Elternteils bzw. einer obsorgeberechtigten Person oder in der Aula bzw. auf den Gängen, die öffentlich einsichtig sind, statt.

Heikle räumliche Situationen

- Körperpflege und Hygiene, z.B. Duschen, WC, Umkleidebereich
Die Umkleide- und Duschräume der Schüler/innen werden von Sportlehrer/innen/n nicht betreten. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug. In jedem Fall klopfen Lehrpersonen vorher an.

Schulfremde Personen (Eltern, Obsorgeberechtigte, Firmenangehörige,...) dürfen diese Räumlichkeiten des Turnsaales nicht betreten. Damit die Schüler*innen sich nicht gegenseitig fotografieren können, werden die Handys - sofern sie dabei sein müssen - in der Lehrer*innengarderobe eingesperrt. Diese befindet sich in der Garderobe der Kinder.

Umkleidesituation im Sportunterricht: Es gibt pro Turnsaal zwei getrennte Garderoben, die über den Duschbereich verbunden sind. Die Verbindungstüren sind versperrt, die Türen zu den Garderoben sind von außen nicht zu öffnen (außer mit einem Lehrerschlüssel). In gemischten Klassen ist in der Dienstenteilung immer eine Frau dabei. Bei UÜs ist zumindest im Nebenturnsaal eine Frau, wo sich die Mädchen umkleiden können.

Die Duschsituation in der SMS12 nach dem Sport ist wie folgt: Pro Turnsaal gibt es einen Duschbereich, der von sowohl von männlicher als auch von weiblicher Seite begangen werden kann. Zur Umkleide gibt es jeweils eine absperzbare Tür. Nach dem Sportunterricht muss aus hygienischen Gründen geduscht werden. Daher versperrt die weibliche Sportlehrerin die Tür zur Burschengarderobe, damit die Mädchen mit dem Duschen beginnen können. Sind die Mädchen fertig, wird die Tür zur Mädchengarderobe versperrt und die Tür zur Burschengarderobe geöffnet. So ist sichergestellt, dass es zu keinem Treffen im Badbereich kommt. In einer Sportlehrerkonferenz wird genau besprochen, wann das Betreten der Duschräume von Lehrpersonen notwendig wird.

Bevor Räume, wo auf die Privatsphäre geachtet werden soll, betreten werden, wird das Eintreten durch Klopfen angekündigt.

Im Schwimmbad gibt es beim Umkleiden und beim Duschen keine Berührungspunkte, da diese dort getrennt sind.

- Abgelegene, uneinsichtige Orte
Es gibt einen Gangaufsichtsplan, der die Aufsicht in den Gängen regelt. Auch der Toilettenbereich zählt dazu. In den Bereichen, wo kein Unterricht stattfindet, dürfen sich die Kinder nicht aufhalten. Die Türen zu diesen Bereichen sind zu. Auf Grund der Bauweise des Schulhauses gibt es kaum abgelegene oder schlecht einsehbare Orte. Müssen Kinder während der Stunde auf die Toilette, bringt das die Lehrperson in ein Dilemma, da die Kinder in der Aufsicht sein sollen. In dringenden Fällen wird das Kind von einem anderen zur Toilette begleitet, damit im Notfall gleich die Lehrperson verständigt werden kann. Bitte hier den am Standort festgelegten fachlichen Standard erfüllen. Der Speisesaal wird von Schüler*innen nur während des Essens und unter Aufsicht von mindestens einer Lehrperson betreten.

•

- Privaträume des Schulwerts

Die Privaträume des Schulwerts und der Sozialraum der Bediensteten der MA56 sowie der Fa. Dussmann dürfen nicht betreten werden. Gespräche finden auf dem Gang statt.
Schulküche

Beziehungs- und Kontaktgestaltung

- Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen
Sind am Standort grundsätzlich nicht vorgesehen. Es gibt gezielte Aufklärungsarbeit und Kommunikation von Lehrpersonen, in welchen Situationen Belohnungen möglich sind. Keine Geschenke von Lehrpersonen an einzelne Schüler/innen.
- Mitnahme von Schüler/innen in Privatautos
Schüler/innen werden nicht in privaten Autos von Lehrpersonen oder unterstützendem Personal mitgenommen.
- Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp u.a.)
Die Kommunikation zwischen Eltern, Obsorgeberechtigten und Lehrpersonen erfolgt oft über Whatsapp bzw. über das private Handy. Diese direkte und bequeme Form der Kommunikation wird von vielen gerne angenommen. Schüler*innen sind nicht in der Eltern/Lehrergruppe und dürfen auch die private Nummer der Lehrperson nicht haben. Leider ist die versprochene Kommunikationsplattform seitens der Bildungsdirektion bzw. des Ministeriums für Eltern und Lehrer noch nicht umgesetzt. Die Implementierung von Schoolfox ist angedacht. Aus Datenschutzgründen könnte man auch Broadcast statt Gruppen erstellen.
- Geheimhaltung
Von Seiten der Lehrenden werden Schüler/innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrer/innen den Schüler/innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.
- Nachhilfe
Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schüler/innen der eigenen Schule anbieten.
 - Fotos / Videos
Schüler*innen werden über den sorgsamen Umgang mit Bildern sowie über die Zustimmung und dem Löschen von Bildern auf privaten Geräten aufgeklärt.
- Formen der Anrede und des Umgangs mit Schüler*innen und Eltern
In der Schule werden erwachsenen Personen per Sie angesprochen. Wir alle (Lehrer*innen, Eltern, Schüler*innen und sämtliches Personal) erwarten Wertschätzung – besonders in der Sprache. Nicht nur Lehrpersonen sind Vorbilder, auch die Eltern und Obsorgeberechtigten sollen den Kindern einen höflichen Umgangston vorzeigen. Schimpfwörter, Beleidigungen und Schreiereien (auch in einer fremden Sprache) will hier niemand in der Schule hören. Respekt ist keine Einbahnstraße!!
- Außerschulischer Kontakt
Durch die Tätigkeit einiger Lehrpersonen bei Kooperationsvereinen kann es vorkommen, dass es zu außerschulischen Kontakten kommt (Training, Match, Feiern, ..) Diese sind jedoch in der Direktion bekannt.

Unser Ziel ist die Sensibilisierung der Kinder bezüglich des Kontakts untereinander (Gewalt physisch oder psychisch). Wir erwarten einen respektvoller Umgang miteinander, und eine sorgsame Behandlung von fremdem Eigentum (Vandalismus).

Nicht jeder Streit unter Kindern ist gleich Mobbing!! Kinder dürfen streiten, sich aber nicht schlagen oder beschimpfen. Sie sollen lernen, wie man aus einem Streit wieder herauskommt.

Dazu gibt es die Hausordnung, die im Rahmen des Projekttag in der Klasse besprochen werden muss. Auch die Vereinbarungen gehören dazu überlegt, denn jedes Fehlverhalten hat entsprechende Konsequenzen.

Weitere mögliche heikle Situationen

- **Mehrtägige Schulveranstaltungen**
Lehrer*innen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schülerinnen oder Schülern in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist.
Die Aufteilung der Zimmer bei gemischten Klassen muss so erfolgen, dass die weibliche Lehrperson in der Nähe der Mädchenzimmer untergebracht ist. Nur sie darf diese auch nach Anklopfen betreten.
- **Schulfest, Schulball, ...**
*Lehrer*innen und unterstützende Mitarbeiter*innen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten.*

Wie bereits dargelegt, ist es weder Ziel noch möglich, für jede denkbare heikle Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben. In der Praxis kann es somit auch vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung zu achten.

Der Verhaltenskodex soll es somit auch innerhalb des Kollegiums erleichtern, über irritierende Situationen ins Gespräch zu kommen.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“
(Jiddu Krishnamurti – indischer Philosoph)

Notfalls- und Interventionsplan

Jede Schule verfügt seit vielen Jahren über einen ausgefeilten Plan, sollte die Schule geräumt werden müssen. Dieser Plan wird auch jährlich „erprobt“ und evaluiert. Ganz ähnlich sollte auch mit dem Kinderschutzkonzept vorgegangen werden. Es wird zumindest 1x jährlich thematisiert und aktualisiert. Dabei sollte nicht immer automatisch nur vom „worst case“ – also von einem bestätigten sexuellen Übergriff – ausgegangen werden. Viel eher sollte der Umgang mit Irritationen und weniger schwerwiegenden Grenzverletzungen klar festgelegt werden.

Bei Irritationen handelt es sich um ein beobachtetes oder mitgeteiltes Verhalten, welches nicht klar eingeordnet werden kann. Es entsteht ein „ungutes“, ein „komisches“ Gefühl. Ein solches Verhalten könnte beispielsweise ein „Verstoß“ gegen den im Kollegium vereinbarten Verhaltenskodex sein.

Beschwerden sind immer bis zu einem gewissen Grad unangenehm. Während jedoch im Umgang mit „normalen“ Beschwerden eine gewisse Übung besteht, fehlt diese, wenn es um mögliche Übergriffe geht, zumeist völlig. Deshalb ist es besonders wichtig, sich auf diese Situation in Ruhe vorzubereiten – genauso wie auf eine Räumungsübung.

Das Kinderschutzteam

Die Schulleitung kann nicht alleine alle Aufgaben bewältigen. Deshalb ist es wichtig, ein Kinderschutzteam zu haben. Das Kinderschutzteam hat im Wesentlichen zwei Aufgaben. Zum einen soll es das Thema Kinder- und Jugendschutz am Standort „lebendig“ halten und die präventiv gesetzten Maßnahmen kontinuierlich evaluieren⁷ und weiterentwickeln. Zum anderen ist das Kinderschutzteam eine notwendige Unterstützung der Schulleitung im Krisenfall.

Die Aufgabe der Schulleitung - speziell im Krisenfall - ist es, den Überblick zu bewahren und eine gute Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Stellen sicherzustellen. Neben der Schulleitung sollten ein bis zwei erfahrene Lehrer*innen⁸ und wenn möglich eine Unterstützung aus dem psychosozialen Helferbereich (z.B. Beratungslehrer/in) Teil des Teams sein. Ebenso kann die Schulärztin/der Schularzt Teil des Kinderschutzteams sein. Bei der Besetzung des Kinderschutzteams sollte - nach Möglichkeit - auf eine Geschlechterparität geachtet werden.

Auch mögliche Kontakte zu Unterstützern außerhalb des Standortes sollten vorab geklärt sein, um im Bedarfsfall rasch eingebunden werden zu können.

Eine der Hauptaufgaben im Krisenfall ist die Kommunikation. Diese sollte – nach Möglichkeit – aufgeteilt werden. Kommunikation kann beispielsweise zu folgenden Stellen notwendig werden: Schulbehörde (SQM), Kinder- und Jugendhilfe (MA11), Polizei, Eltern, Medien. Auch die sorgfältige Dokumentation gehört zu den zentralen Aufgaben.

⁷ Vergleiche Schulordnung §4 (3) Die Evaluierung muss spätestens alle 3 Jahre erfolgen. Die Ergebnisse sind dem Schulforum oder dem Schulgemeinschaftsausschuss zur Kenntnis zu bringen.

⁸ Vergleiche Schulordnung §4 (5) Zumindest zwei Mitglieder des Kinderschutzteams müssen in einem unbefristeten Dienstverhältnis stehen. Die Mitglieder des Kinderschutzteams sind für drei Jahre zu bestellen. Eine unmittelbar anschließende Wiederbestellung ist nur einmal zulässig.

Das Kinderschutzteam

Person	Aufgabe
Direktor/in <i>Mag. Miletich Melitta</i>	• Bewahrt den Überblick • Vernetzung zwischen den Beteiligten
<i>Feirer Antonia</i>	• Kommunikation
<i>Freißling Manuela</i>	• Kommunikation
	• Dokumentation

Das Krisenteam

Im Krisenfall wird das Kinderschutzteam durch folgende Personen aus der Bildungsdirektion intensiv unterstützt und zu einem Krisenteam erweitert.

Schulaufsicht

SQM Idlhammer Markus E-Mail: markus.idlhammer@bildung-wien.gv.at

Schulpsychologie

HR Mag. Jürgen Bell
Tel.: 01/ 525 25 77501 E-Mail: juergen.bell@bildung-wien.gv.at

Pressestelle

Mag. Tabea Grießner
Tel.: 01/525 25 77014 E-Mail: tabea.griessner@bildung-wien.gv.at

Das Kinderschutzteam tritt routinemäßig ca. 2-mal im Jahr zusammen. Bei dieser Besprechung wird gemeinsam das Klima in der Schule reflektiert. Es werden Wahrnehmungen, Signale und Andeutungen zusammengetragen. Sexueller Missbrauch wird als Möglichkeit mitgedacht, ohne sich darauf zu fokussieren oder jedes Verhalten automatisch vor diesem Hintergrund zu interpretieren.

Jedenfalls wird das Kinderschutzteam einberufen, wenn eine Irritation vorhanden ist oder eine Beschwerde vorliegt. In diesem Fall empfiehlt sich die Vorgehensweise wie im „Interventionsplan Teil 1“ beschrieben.⁹

⁹ „Interventionsplan Teil 1“ – siehe Anlage; aus der Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut

Standards bei der Intervention

Immer wenn eine Schule mit einem möglichen Übergriff konfrontiert ist, ist es wichtig, aktiv zu werden und dabei bestimmte Standards einzuhalten.

- Ruhe bewahren
Es empfiehlt sich die Einbindung emotional nicht involvierter Unterstützer/innen. Diese haben es leichter, strukturierter vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.
- Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten
Speziell Betroffene benötigen Ansprechpersonen, zu denen möglichst eine Vertrauensbasis besteht. Dies kann innerhalb der Schule (z.B. Beratungslehrer/in) oder auch außerhalb der Schule sein.¹⁰ Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.
- Sorgfältige Dokumentation
Die Dokumentation sollte möglichst von Beginn an erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Auch Gefühle werden dokumentiert, aber als solche gekennzeichnet.

¹⁰ Eine Liste mit Beratungsstellen findet sich im Kapitel Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien.

Fragebogen für die jährliche Analyse des IST-Zustandes in Bezug auf Kinderschutz¹¹

Themenbereich „Prävention mit Schüler/innen“	
Am Standort wird gezielt an der Prävention von Übergriffen mit den Schüler/innen gearbeitet?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja: Die Schüler/innen kennen ihre Rechte speziell in Hinblick auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Übergriffe? Die Schüler/innen kennen Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche? Am Standort gibt es speziell für Schüler/innen ein qualitativ hochwertiges Beschwerdemanagement? Wenn ja, wie? (kurze Beschreibung)	Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐
Es wird am Standort aktiv zu den Themen Gefühle, Berührungen und den damit verbundenen Grenzen gearbeitet? Wenn ja, wie? (kurze Beschreibung)	Ja ☐ Nein ☐
Themenbereich „Schüler/innenempfinden“	
Am Standort wird das „Schüler/innenempfinden“ erhoben?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja¹²: Wir erheben das Schüler/innenempfinden mit der Methode¹³: „Lageplan“ „Erkundung“ „Hilfe! Schule!“ „Fotoevaluation“ „Subjektive Landkarte“ „(Online-)Befragung“ „Sterndiagramm“	Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐
Am Standort wird das Schüler/innenempfinden mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	

¹¹ Der Fragebogen ist 1-mal jährlich durch das Kinderschutzteam auszufüllen.

¹² Die einzelnen Methoden beziehen sich auf die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle. Download unter: www.selbstlaut.org

¹³ Anmerkung: Es ist nicht intendiert, am Standort alle Methoden zur Erhebung des „Schüler/innenempfindens“ anzuwenden. Die Auswahl der Methoden hängt vom Alter der Schüler/innen ebenso wie von standortspezifischen Faktoren ab.

Themenbereich „Empfinden von Pädagoginnen und Pädagogen“	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den Pädagoginnen und Pädagogen statt?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja¹⁴: Wir erheben die Strukturen und das Klima unter den Pädagoginnen und Pädagogen mit der Methode: „Die Strukturen und das Klima unserer Schule“ „Reflexion Hilfssysteme“ Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐
Themenbereich „Empfinden von unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja: In die Analyse einbezogen werden administrative Mitarbeiter/innen technische Mitarbeiter/innen (z.B. Schulwartin oder Schulwart) Personal im Verpflegungsbereich ehrenamtliche Mitarbeiter/innen (z.B. Lesepatinnen und Lesepaten) Schulärztin/Schularzt Am Standort werden die Strukturen und das Klima bei den unterstützenden Mitarbeiter/innen mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	Ja ☐ Nein ☐ nicht vorhanden ☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht vorhanden ☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht vorhanden ☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht vorhanden ☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht vorhanden ☐
Themenbereich „Absolvent/innen/en und ehemalige Mitarbeiter/innen“	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den Absolventinnen und Absolventen der Schule statt?	Ja ☐ Nein ☐
Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule statt?	Ja ☐ Nein ☐
Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	
Themenbereich „Empfinden von unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“	
Am Standort gibt es einen verschriftlichten Verhaltenskodex?	Ja ☐ Nein ☐

¹⁴ Die einzelnen Methoden beziehen sich auf die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut.

Download unter: www.selbstlaut.org

Wenn ja: Der Verhaltenskodex wird allen Lehrer/innen zumindest 1-mal im Jahr (z.B. im Rahmen einer Konferenz) zur Kenntnis gebracht und besprochen?	Ja ☐ Nein ☐
Der Verhaltenskodex wird allen Schüler/innen zumindest 1-mal im Jahr zur Kenntnis gebracht und besprochen?	Ja ☐ Nein ☐
Der Verhaltenskodex wird dem gesamten unterstützenden Personal zumindest 1-mal im Jahr zur Kenntnis gebracht und besprochen?	Ja ☐ Nein ☐
Der Verhaltenskodex ist (teilweise) öffentlich (z.B. auf der Schulhomepage) zugänglich?	Ja ☐ Nein ☐
Themenbereich „Notfallplan“	
Am Standort existiert ein „Notfallplan“ für den Umgang mit sexualisierten Übergriffen?	Ja ☐ Nein ☐
Wenn ja: Wir haben ein Kinderschutzteam?	Ja ☐ Nein ☐
Der Notfallplan wird zumindest 1-mal im Jahr im Kinderschutzteam besprochen und überarbeitet?	Ja ☐ Nein ☐
Das Kinderschutzteam trifft sich zumindest 2-mal im Jahr, um das Klima in der Schule zu reflektieren?	Ja ☐ Nein ☐
Den Mitgliedern des Kinderschutzteams sind die Aufgaben bewusst?	Ja ☐ Nein ☐
Die Aufgaben sind im Kinderschutzteam sind verteilt?	Ja ☐ Nein ☐

Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien

Organisation	Telefonnummer	Internetadresse
Beratungsstelle Tamar – für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder	01 / 33 40 437	www.tamar.at
Die Boje Akuthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen	01 / 4066 602	www.die-boje.at
Kinderschutzzentrum „ die Möwe “	01 / 532 15 15	www.die-moewe.at
Kinderschutzzentrum Wien	01 / 526 18 20	www.kinderschutz-wien.at
Mädchenberatung für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen	01 / 587 10 89	www.maedchenberatung.at
Notruf. Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen	01 / 523 22 22	www.frauenberatung.at
Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	01 / 810 90 31	www.selbstlaut.org